

# Die jüdische Gemeinde Heinsheim

Rudolf Petzold

Heinsheim hatte ab etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts zwei Ortsherren, die ritterschaftliche Familie von Ernberg (Ehrenberg) bzw. deren Nachfolger, die Familien von Helmstadt, von Schade und von Racknitz, die zwei Drittel des Dorfes besaßen, sowie den Deutschen Ritterorden, vertreten durch den Ordenskomtur auf Schloss Horneck in Gundelsheim, dem das restliche Drittel gehörte. Das blieb so bis 1806, als beide Teile des Ortes im Zuge der territorialen Neuordnung in der napoleonischen Zeit an das neugegründete Großherzogtum Baden fielen. Sowohl der Deutsche Orden als auch die ritterschaftlichen Ortsherren nahmen Juden in ihren Schutz auf. Nach einem Rezess beider Ortsherrschaften von 1681 durfte die ritterschaftliche Seite sechs und die deutschordische drei Juden (mit ihren Familien) aufnehmen. Alle besaßen den „freien Zug“ im Dorf, durften also von einer zur anderen Ortsherrschaft wechseln. Für beide Seiten war die Aufnahme von Juden in ihren Schutz eine nicht unbedeutende Einnahmequelle, mussten die doch neben einem oft stattlichen Aufnahme-geld ein jährliches Schutzgeld zahlen. So verwundert es auch nicht weiter, dass die vertraglich vereinbarte Anzahl nicht selten überschritten wurde, allerdings wesentlich häufiger von der ritterschaftlichen als von der deutschordischen Seite.

Nach Angerbauer/Frank sind Juden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Heinsheim nachweisbar.



Abb. 1: Schlossgasse Anfang des 20. Jahrhunderts, im Hintergrund die Synagoge

Vor allem im Zusammenhang mit Klagesachen in allen möglichen Handelszweigen, die vor dem Wimpfener Stadtgericht ausgetragen wurden, werden 1568 und 1579 ein Simon, 1592 ein Joseph, 1594 und 1598 ein Schmoll, 1597 ein Jacob und 1598 ein Koppelman genannt. Sie alle standen wohl unter dem Schutz der ritterschaftlichen Ortsherrschaft. 1597 erhielt ein Jüdel aus Wimpfen den Schutz des Deutschen Ordens. Er war der erste deutschordische Jude in Heinsheim und musste für seine Aufnahme das außerordentlich hohe Einstandsgeld von 1000 Gulden zahlen. Zwischen den Heinsheimer und den Wimpfener Juden bestanden in jener Zeit enge Beziehungen. Als Wimpfen 1630 für seine Juden eine Judenordnung erließ, wurde ihnen z.B. ausdrücklich verboten, eine eigene Schule (Synagoge) zu errichten. Sie durften sich aber am Sabbat in der Stadt versammeln – allerdings ohne auswärtige Glaubensgenossen – oder aber auch *wie vor alters* nach Heinsheim gehen.

Heinsheim besaß also schon *vor alters* eine (Juden)schule. Wir dürfen uns die aber nicht als eigenes Gebäude vorstellen, das nur diesem Zweck diene, sondern als einen Betsaal in einem Privathaus, dessen Besitzer sich verpflichtet hatte, die „Judenschule“ zu dulden. Für die Erlaubnis, ihre Gottesdienste dort abhalten zu dürfen, musste jede jüdische Familie der ritterschaftlichen Ortsherrschaft jährlich 30 Kreuzer „Schulzins“ zahlen. Das war es ihnen aber wert, denn die Schule war Mittelpunkt der Gemeinde als ihr Gotteshaus, (Religions)schule und Versammlungsort zugleich.

In der Schule scheint es häufig recht turbulent zugegangen zu sein. Schließlich, 1720, in der Anfangszeit der Racknitzschen Herrschaft, verlor diese die Geduld und erließ eine verbindliche Ordnung, die am 6. Januar 1721 in Kraft trat.

*Nachdem in hiesiger Juden schul bisher viel Unordnung im schwang gegangen, denen man länger nachzusehen keines wegs gemeinet ist, als wird hiermit folgende Ordnung vorgeschrieben und bei Vermeidung der angesetzten Straf ohnverbrüchlich zu halten allen Ernstes befohlen.*

In fünf Abschnitten wird sodann festgelegt, was in Zukunft Recht sein soll.

1. *Solle derjenige Jud, welcher keinen Stand in der Judenschul hergebracht, sich entweder der Gebühr nach einkaufen oder dahin stehen, wo die fremdem Juden ihren Platz haben.*

Wer dagegen verstieß, sollte jedes Mal 30 Kreuzer der Herrschaft und ebensoviel dem jüdischen Almosen zahlen.

2. *Welcher Jud die Gerechtigkeit haben will, in der Schul die Gebote zu kaufen, er mag auswärtig oder hier wohnhaft sein, hat auch die Beschwerden gleich anderen zu tragen. Wer sich aber dessen weigert, soll zu solchem Gebot-Kaufen nicht gelassen werden. (Unter Beschwerden sind die allen auferlegten Steuern und Abgaben zu verstehen, der Verf.)*

3. *Juden, die dem Almosen gegenüber Schulden hatten, sollten ab sofort wöchentlich einen Kreuzer abtragen.*

4. *Wer sich untersteht, in der Schul jemanden zu ver-spotten, zu schlagen, zu stoßen, zu halten, Zank anzu-fangen, oder sonst jemanden zu beleidigen, auch wer etwas eigenmächtig aus der Schul hier wegträgt, sol-le jedesmal der hohen Herrschaft einen Gulden und im Almosen einen Gulden zur Strafe erlegen.*
5. In diesem Punkt wurde die Besoldung des Rabbi, al-so des Lehrers und Vorbeters, geregelt. Schon vor dem Erlass der Ordnung hatten sich alle im Dorf woh-nenden Juden, ritterschaftliche wie deutschordische, darauf verständigt, dass ein Drittel der Kosten von den Eltern der die Schule besuchenden Kinder, das zweite von allen Haushalten zu gleichen Teilen und das dritte nach dem Vermögen aufgebracht werden soll. *Wer sich widersetzt, soll 10 Thaler Strafe zahlen.* Die Juden Joseph, Mayer und Herzel erhielten Voll-macht, alles genau zu kontrollieren und alle Verstöße der Herrschaft anzuzeigen, damit diese die entspre-chenden Strafen verhängen könne. (GLA vR 3546)



Abb. 2: Die ehem. Synagoge heute

Gerade an der letzten Bestimmung aber entzündete sich ein heftiger und langandauernder Streit. Jeder Be-teiligte gab nämlich die Höhe seines Vermögens selbst an, und die zum Teil in ärmlicheren Verhältnissen leben-den ritterschaftlichen Juden beschuldigten die wohlha-benderen deutschordischen, sie hätten bei ihren Anga-ben geschummelt. Da es zu keiner Einigung kam, wurde der Rabbiner Wolff von Bödigheim als Schlichter ange-rufen. Der ermahnte alle Beteiligten zur Ehrlichkeit, und so gaben die meisten auch zu, mehr zu besitzen als an-gegeben zu haben. Daraufhin erhöhte von den rit-ter-schaftlichen Juden Joseph seine Angabe von 250 fl auf 1200 fl, Mayer Joseph von 400 fl auf 4000 fl, Raphael von 150 fl auf 800 fl, Jancoff von 200 fl auf 600 fl und Manasse von 250 fl auf 1000 fl. Nur die drei ärmsten, Hirsche, Ische und der Totengräber Seligmann, blieben bei ihren Angaben von je 50 fl. Von den deutschordi-schen Juden hatte Mayer Wolf Levi 1100 fl angegeben, Herzel 250 fl und Löw 150 fl. Bei einer späteren Schät-zung wurde Mayer Wolf Levi allerdings mit 12000 fl ein-gestuft, sein Sohn Aaron mit 1400 fl, Herzel mit 400 fl und Löw ebenfalls mit 400 fl. Das Verhältnis zwischen den ritterschaftlichen und den deutschordischen Juden scheint zumindest damals nicht das beste gewesen zu sein. So beklagten sich etwa die ritterschaftlichen Juden Jancoff und Raphael, dass sie von einigen ihrer Glau-bensgenossen, *sonderheitlich von dem großen Mayer .....* *pregraviret* (so viel wie belästigt, d. Verf.) und unter-

drückt würden. (GLA 229 / 41231 - 33) Der deutschor-dische Mayer Wolf Levi wurde im Dorf allgemein „der große Mayer“ genannt, war er doch von allen Juden der Wohlhabendste und suchte darüber hinaus bei jeder Gelegenheit die erste Geige zu spielen. Das war auch so im Verlauf der Auseinandersetzungen um die gemeinsa-me Schule. Mayer Wolf Levi hatte sie verlassen und auch den anderen deutschordischen Juden verboten, sie weiterhin zu besuchen und ihnen befohlen, stattdes-sen in sein Haus zu kommen, wo er einen eigenen Bet-saal eingerichtet und dorthin auch die auf seine Kosten geschriebenen Zehn Gebote gebracht hatte. Weiterer Streit entzündete sich daran, dass Mayer Wolf Levi es ablehnte, in seinem Betsaal für die ritterschaftliche Orts-herrschaft beten zu lassen; in der gemeinsamen Schule war immer für beide Herrschaften gebetet worden. Dar-über beschwerten sich die von Racknitz beim Deut-schen Orden, worauf der wiederum drohte, für seine Ju-den einen eigenen Friedhof anzulegen. Es ginge schließlich nicht an, dass die deutschordischen Juden tanzen, wie die von Racknitz pfeifen lässt. Letztlich scheiterte Mayer Wolf Levi aber mit seinem Versuch, ei-ne eigene Schule zu schaffen, daran, dass die deutsch-ordische Gruppe viel zu klein war, einen eigenen Gottes-dienst nach jüdischen Zeremonien zu halten. Außerdem hatte kein anderer der Gruppe Interesse an einer sol-chen Lösung, im Gegenteil, 1745 erbatene sie von der Zentrale in Mergentheim die Erlaubnis, wieder in die ge-meinsamen Schule gehen zu dürfen. Sie wollten auch die gemeinsamen Lasten mittragen und die armen Rak-nitzschen Juden unterstützen. Mergentheim kam der Bitte nach, womit der Streit endlich ausgestanden war. 1670 wird mit einem Mayer erstmals auch ein Rabbi (Ju-denschulmeister) genannt. Der trieb aber keinen Handel und ernährte sich deshalb auch nur *sauer und kümmer-lich*.



Abb. 3: Hochzeitsstein über der Eingangstür

In den folgenden Jahren wuchs die Zahl der jüdischen Einwohner weiter. Während aber die der Familien unter deutschordischem Schutz nahezu mit drei bis vier gleich blieb, stieg sie auf ritterschaftlicher Seite mehr und mehr, zeitweise weit über die 1681 vereinbarte Zahl von sechs Familien. 1744 / 45 waren es z.B. neun, 1763 / 64 zwölf (Hirsch der Alte, Seligmann Hirsch, Jancoff, Mey-

er, Jonas, Löser, Meyer Joseph, Mosch Meyer, Meyer Hajim, Isaac Seligmann, Wolff Seligmann und Götsch, die alle ein Schutzgeld von elf Gulden jährlich zahlten.) Im alten Betsaal wurde es deshalb immer enger, schließlich zu eng. Die Gemeinde wandte sich deshalb an die Ortsherrschaft mit der Bitte, eine neue Schule (Synagoge) errichten zu dürfen. Der Bitte wurde entsprochen, auf einem von der Racknitz'schen Herrschaft zur Verfügung gestellten Platz in der heutigen Schlossgasse entstand 1796 die gewünschte neue Synagoge. Allerdings musste die Gemeinde deutliche Abstriche an ihren Vorstellungen machen, vor allem was Aussehen und Größe ihres Gotteshauses betraf. Man hatte sich die in Olnhausen zum Vorbild ausgeguckt, ein tempelartiger Bau. Aber beide Ortsherrschaften und auch die bürgerliche Gemeinde lehnten das ab. Sie wollten einer nur *tolerierten Sekte* keinen Prachtbau etwa im Stile einer christlichen Kirche gestatten. So durfte kein schmückender Zierrat das Gebäude hervorheben und auch die Errichtung eines Turmes wurde abgelehnt. Bemerkenswert immerhin ist der Hochzeitsstein über der Eingangstür. Er zeigt neben dem Erbauungsjahr den Davidstern und in dessen Mitte die Buchstaben M und T, die „Gut Glück“ bedeuten. Die umgebenden 12 hebräischen Buchstaben stehen für ein Bibelzitat aus Jeremia 7, 34: ... „das Geschrei der Freude und Wonne und die Stimme des Bräutigams und der Braut“. Das einzige Zugeständnis an die Gemeinde waren höhere Fenster wegen des „Weiberstandes“, der Empore auf einer Schmalseite. So orientierte man sich schließlich an der Synagoge in Freudental, Kreis Ludwigsburg, wobei in Heinsheim aber alles viel einfacher und kleiner ausfiel. Trotzdem kritisierte der Komtur des Deutschen Ordens bei einer Besichtigung, alles sei viel zu groß und viel zu teuer! Und auch die christlichen Nachbarn des Neubaus waren von ihm alles andere als begeistert. Sie beklagten, das Gebäude versperre ihnen die Aussicht, außerdem müssten sie *nunmero das tägliche Geplärr der Juden anhören*. Gemeint war der Gesang des Vorsängers! Es nützte aber nichts, die Synagoge stand, in der Folgezeit wurde sie als Gotteshaus auch akzeptiert, und sie steht noch heute.



Abb. 4: Haus Gundelsheimer Str. 18, ehem. Krämerladen der Familie Wiener

Und das ist das Besondere am Heinsheimer Synagogengebäude! Ursprünglich bestanden im heutigen Stadtgebiet Bad Rappenau und seiner nächsten Umgebung sieben Synagogen, nämlich in Bad Rappenau selbst, in Bonfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Siegelsbach und Wollenberg. Die in Bonfeld, Grombach und Wollenberg wurden in der sog. Reichskristallnacht am 9. November 1938 von der SA zerstört, die anderen entgingen jedoch diesem Schicksal. Deren Gemeinden waren auf Grund der Abwanderung der meisten ihrer Mitglieder nach 1933 so geschrumpft, dass sie von Amts wegen noch vor 1938 aufgelöst und die Synagogengebäude an Private verkauft worden waren. Aus der Heinsheimer Synagoge wurde so zuerst ein Heu- und Strohschuppen, danach eine Schlosserwerkstatt, aus der Bad Rappenaue die Milchsammelstelle, die Obergimpferner diente noch viele Jahre der katholischen Kirchengemeinde u.a. als Jugendhaus, und in der Siegelsbacher etablierte sich zuerst ein Fahrradhandel mit Werkstatt, während des Krieges diente sie u.a. der Unterbringung sog. Fremdarbeiter, die bei Bauern im Ort arbeiten mussten und nachts hier eingeschlossen wurden. Außer der Heinsheimer sind auch sie inzwischen zumeist wegen Baufälligkeit verschwunden, nur von der Siegelsbacher ist noch das Gebäude des ehemaligen Frauenbades als Bestandteil eines Wohnhauses an der Hauptstraße, Ecke Lindengasse erhalten.

Verweilen wir noch bei der Synagoge und verfolgen ihr weiteres Schicksal nach dem Ende der NS - Zeit. (Nach Berichten Heinsheimer Zeitzeugen soll sie übrigens ihr Überleben nicht nur der Tatsache verdanken, nicht mehr in jüdischem Besitz gewesen zu sein, sondern auch dem mutigen Verhalten eines Mitbürgers. Er hatte den Auftrag bekommen, von wem auch immer, die Synagoge mittels fünf Litern Benzins in Brand zu stecken, hätte dieses aber auf Betreiben des Besitzers „einer nützlicheren Verwendung zugeführt.“) Die, wir müssen nun sagen „ehemalige Synagoge“ blieb Sitz einer Schlosserei, in den Köpfen interessierter Bürger aber reifte der Gedanke, das Gebäude zu restaurieren und zu einem Ort der Begegnung zu gestalten. 1991 erwarb es die Stadt auch, gab es aber später dem ehemaligen Besit-



Abb. 5: Haus Neckarstr. 20, ehem. Metzgerei der Familie Liebmann Ottenheimer

zer zurück. Für das Vorhaben fehlte das Geld! Die Idee aber war in der Welt, und sie blieb es! So gründete sich am 06. Juli 2012 der „Freundeskreis Ehemalige Synagoge Heinsheim“ unter dem Vorsitz von Yvonne von Racknitz und Fritz Abel mit der Absicht, das Gebäude zu erwerben, es zu sanieren und Schritt für Schritt seiner gedachten neuen Aufgabe zuzuführen. Seitdem hat sich einiges getan. Den Mitgliedern gelang es, finanzkräftige Sponsoren für ihr Vorhaben zu gewinnen, so dass das Gebäude 2013 von dem Verein angekauft werden konnte. Die Stadt Bad Rappenau, der Kreis Heilbronn und die Sparkasse Kraichgau haben es durch Spenden ermöglicht, das defekte Dach inzwischen zu sanieren. So ist einem weiteren Verfall erst einmal Einhalt geboten.

Neben der Synagoge gehörte zur Ausstattung einer jeden jüdischen Gemeinde ein rituelles Bad, in dem die in der Bibel und im Talmud überlieferten Reinheitsgesetze nach bestimmten Ritualen vollzogen werden. Hier entstand ein solches 1831/32 in Verbindung mit der jüdischen Schule neben der v. Racknitzschen Kelter bei der katholischen Kirche. In der Schule, sie war um 1816 neu gebaut worden, wozu Karl von Racknitz der Judenschaft ein Darlehen von 2000 Gulden gewährt hatte, unterrichtete ein jüdischer Lehrer die schulpflichtigen Kinder in jüdischer Religion, den normalen Schulunterricht besuchten sie in der christlichen Schule. Der Lehrer war zugleich Vorbeter in der Synagoge und Schochet (Schächter). Letzter Lehrer war Elieser Zeilberger, der in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nach München verzogen ist.

Hier soll kurz etwas über die Stellung der Juden in der bürgerlichen Gemeinde eingefügt werden. Ihres Glaubens wegen waren sie über die Jahrhunderte hinweg vor allem in der christlichen Welt immer wiederkehrenden Verfolgungen ausgesetzt. Die hatten die unterschiedlichsten Ursachen. Einmal war es religiöser Fanatismus in dem nichtjüdischen Umfeld, bei Kriegsnöten oder Seuchenzügen dienten sie der christlichen Bevölkerung häufig als Sündenböcke, indem ihnen z.B. vorgeworfen wurde, sie hätten die Brunnen vergiftet, oft war es aber auch nur der pure Neid auf einen gewissen Wohlstand, dessen sich die eine oder andere jüdische Familie erfreute. Innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft bildeten sie eine in sich geschlossene Gemeinschaft mit mancherlei Eigenheiten, die zumeist auf religiös bedingten Besonderheiten beruhten. Diese führten andererseits aber auch zu manch enger Verbindung christlicher und jüdischer Nachbarn. Von christlicher Nachbarschaftshilfe etwa auf Grund des strikten Arbeitsverbotes am Sabbat wurde dem Verfasser nicht nur in Heinsheim berichtet, etwa vom morgendlichen Entzünden des Herdfeuers. Wie aus dem Vorhergehenden schon ersichtlich, waren die Juden keine Bürger im rechtlichen Sinne, sondern nur mehr oder weniger rechtlose „Schutzbürger“, eben „Schutzjuden“. Für ihre Duldung mussten sie der Ortsherrschaft neben einem unterschiedlich hohen Einstandsgeld ein jährliches Schutzgeld zahlen. Der Zugang zu den meisten Erwerbsquellen war ihnen ursprünglich verschlossen, offen stand ihnen der Handel im weitesten Sinne, oft war es auch nur Trödelhandel, sowie der den Christen wegen des kirchlichen Zinsverbotes untersagte Geldverleih. Da sie bei ihren Handelstouren oft weit herumkamen, erfuhren sie hie und da manch Interessantes, mit dessen Weitergabe sich der eine oder andere Kreuzer durch sog. „Schmusgeschäfte“ hinzuverdienen ließ,



Abb. 6: Haus Neckarstr. 37, ehem. Wohnhaus des Handelsmanns Hirsch Ottenheimer

indem sie sich als Makler auf allen möglichen Gebieten, selbst als Heiratsvermittler, betätigten.

Manche Herrschaften erhoben im 17./18. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von durchreisenden Juden einen sog. Judenzoll; so auch die Herren von Gemmingen in Rappenau. Als sie diesen nach einer längeren Ruhezeit in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder einführen, kam es zu heftigen Protesten vor allem der benachbarten Ämter Heinsheim und Siegelsbach. Die wiesen ihre Juden an, auf keinen Fall zu zahlen und drohten mit Gegenmaßnahmen. Die Rappenauer aber pfändeten bei den die Zahlung verweigernden Juden Röcke, Hüte, Handschuhe oder Brusttücher, türmten sie stundenweise ein oder erfanden sonstige Schikanen. Die Heinsheimer wiederum pfändeten mehrere Wagen Rappenauer Bürger mit Früchten, die diese zur Verschiffung an den Neckar geführt hatten, die Siegelsbacher beschlagnahmten z.B. ein Fuhrwerk des Rappenauer Bürgers Adam Englert, das nach einem solchen Übergriff zufällig durch das Dorf fuhr. Zeitweise drohte sogar das ansonsten gute Verhältnis zwischen den einzelnen Herrschaften ins Gegenteil umzuschlagen. Der Übergang an Baden Anfang des 19. Jahrhunderts brachte dann aber das Ende des Judenzolls und damit auch der Streitigkeiten.

1808 erhielten die Juden in dem im Aufbau befindlichen badischen Staatswesen durch das 6. Konstitutionsedikt, das „Judenedikt“, immerhin einen Teil der bürgerlichen Rechte zuerkannt. Sie waren nun erbfreie Staatsbürger, hatten Zutritt zu den zünftigen Handwerken und der Landwirtschaft, konnten ungehindert Handel und Gewerbe betreiben und Güter erwerben



Abb. 7: Fachwerkdetail des Hauses Neckarstr. 37

ben. Vom Leben in der bürgerlichen Gemeinde blieben sie aber weiterhin ausgeschlossen, hatten z.B. auch jetzt kein Gemeindewahlrecht. Trotzdem war es ein gewaltiger Fortschritt gegenüber ihrem bisherigen Status. Damit verbunden war allerdings auch ein Einschnitt in ihre persönliche Welt: Sie mussten nämlich erbliche Familiennamen annehmen. Bei der christlichen Bevölkerung hatten sich diese seit dem 13. Jahrhundert von Italien kommend nach und nach durchgesetzt, die Juden aber hatten sich bisher beharrlich geweigert, solche anzunehmen. Zur besseren Unterscheidung der einzelnen Personen hatten sie lediglich, wenn nötig, ihrem eigenen (Ruf)-Namen den ihres Vaters hinzugefügt.



Abb. 8: Schlussstein über der Kellertür des Hauses Neckarstr. 37

Seligmann Hirsch etwa bedeutete also nur „Seligmann, Sohn des Hirsch“. Die in der weiter unten angeführten Tabelle genannten Joseph, Seligmann und Moses Wolf waren wohl Brüder, aber Wolf war nicht ihr Familienname, sondern nur der (Ruf)-Name ihres Vaters. Mit dem ebenfalls angeführten Aron Wolf waren sie wohl nicht verwandt, denn der entschied sich für einen anderen erblichen Nachnamen als sie.

Mit alldem hatte es 1809 nun ein Ende! Ihren zukünftigen Nachnamen konnten sie frei wählen, doch sollten sie dafür keinen jüdischen Vornamen und auch keinen Stammesnamen wählen, was aber nicht immer beachtet wurde. In Heinsheim gab es zu diesem Zeitpunkt 17 Familien mit insgesamt 61 Personen.

Hier das Ergebnis:

Bisherige Namen	Zukünftige Namen
<i>Samuel Levi</i>	<i>Maier</i>
<i>Samuel Levi</i>	<i>Maas</i>
<i>Joseph Samuel</i>	<i>Maas</i>
<i>Löser Manasse</i>	<i>Uhlmann</i>
<i>Joseph Lazarus</i>	<i>Rindkopf</i>
<i>Aron Wolf</i>	<i>Kalb</i>
<i>Herz Samuel</i>	<i>Oppenheimer</i>
<i>Moses Abraham</i>	<i>Hochstetter</i>
<i>Wolf Marum</i>	<i>Wiener</i>
<i>Mandle Lazarus</i>	<i>Uhlmann</i>

*Joseph Wolf*  
*Seligmann Wolf*  
*Moses Wolf*  
*Gotz*  
*Hirsch Löser*  
*Seligmann*  
*Abraham Joseph*

*Odenheimer bzw. Ottenheimer*  
*Odenheimer bzw. Ottenheimer*  
*Odenheimer bzw. Ottenheimer*  
*Kaufmann*  
*Rindkopf*  
*Rindkopf*  
*Baer (Nach Angerbauer / Frank)*

Erst 1862 wurden die letzten Einschränkungen nicht-christlicher Badener durch Gesetz aufgehoben und damit die jüdische Bevölkerung der christlichen völlig gleichgestellt. Schon 1871 war die jüdische Gemeinde durch den Krämer Wolf Wiener im Gemeinde- und Ortschaftsrat vertreten, im 20. Jahrhundert auch durch den Handelsmann Hirsch Oppenheimer.



Abb. 9: Haus Neckarstr. 53, ehem. Wohnhaus des Handelsmannes Moses Ottenheimer

Das beginnende 19. Jahrhundert bescherte den Juden nicht nur weitgehende Rechte als badische Staatsbürger sowie erbliche Familiennamen, in Heinsheim brachte es auch einen handfesten Streit zwischen der Ortschaft von Racknitz und der hiesigen Judenschaft. Es ging um die Herstellung des Koscherweins. Lange Zeit war es üblich gewesen, dass der Most von den (christlichen) in der Kelter Beschäftigten ausgeviertelt wurde und der Vorsteher der jüdischen Gemeinde durch Handauflegen auf die Bütte mit dem diesen für koscher erklärte. Die meisten hatten sich damit jedenfalls zufrieden gegeben. Dann aber setzte sich die Meinung durch, keine christliche Hand dürfe mehr den Most berührt haben, weshalb das Ausvierteln nur durch Juden geschehen dürfe. Um des lieben Friedens willen duldeten das schließlich auch die grundherrlichen Amtmänner. Dann aber, 1813, kam mit Melsheimer ein neuer nach Heinsheim, ein „harter Hund“, wie sich herausstellen sollte. Der wollte das Ausvierteln durch die Juden auf keinen Fall mehr dulden. Die Herrschaft unterstützte ihn in seiner Meinung, die Judenschaft aber bestand auf dem bisherigen Verfahren. Der Streit eskalierte, und 1814 zog die Grundherrschaft vor Gericht. Der Rechtsstreit ging durch alle Instanzen, am 1. Dezember 1817

fällte das Mannheimer Oberhofgericht schließlich als letzte Instanz ein Urteil zugunsten der Judenschaft!

(Von Melsheimer erzählt G. Neuwirth in seiner „Geschichte des Dorfes Heinsheim“, er habe die Untertanen hart geplagt und für die Herrschaft aus ihnen herausgeholt, was herauszuholen war. Er sei nur von schwächlicher Gestalt gewesen und habe grüne Kleidung und ebensolche Kopfbedeckung bevorzugt, weshalb er im Dorf „s grüne Amtmännle“ genannt wurde. Zu seinem Schutz habe er immer eine große Dogge bei sich gehabt. Wegen seiner Hartherzigkeit glaubten viele, er müsse auf der Burg Ehrenberg, wo er gewohnt hat, zur Strafe nach seinem Tode „umgehen“. Und tatsächlich habe sich noch lange danach kaum einmal einer des Nachts auf den Ehrenberg getraut.)

Noch ein Zwischenfall aus jenen Jahren soll nicht unerwähnt bleiben. Die allgemeine Notlage nach den napoleonischen Kriegen, noch verstärkt durch Missernten, und die damit verbundene Unzufriedenheit vor allem in der Landbevölkerung, aber auch allgemein wachsender Antisemitismus führten 1819 zum sog. Hep-Hep-Sturm gegen alles Jüdische. Diese von Würzburg ausgehende, von Juden Hass geprägte Bewegung hatte weite Teile Deutschlands, vor allem aber Franken und Baden erfasst und äußerte sich in tätlichen Angriffen auf jüdische Geschäfte und Einrichtungen, vor allem aber in der Verhöhnung der Juden in aller Öffentlichkeit. (Hep - Hep ist die Abkürzung von Hierosolyma est Perdita, soviel wie Jerusalem ist verloren.) Das ging auch an Heinsheim nicht spurlos vorbei. So krakeelten zwei im Dienste der Grundherrschaft stehende junge Burschen mit höhnischem Geschrei vor dem Hause des Juden Hochstetter und wurden dafür 24 Stunden „eingetürmt“.

Aber kehren wir zur jüdischen Gemeinde und ihrer weiteren Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert zurück. 1809 also gab es wie erwähnt 17 Familien mit zusammen 61 Personen im Dorf, 1824 wurde die Gemeinde dem Rabbinatsbezirk Mosbach zugeteilt, 1825 lebten hier 100 Personen jüdischen Glaubens, 1838 war der Höchststand mit 118 Personen erreicht, das waren ca. 13 % der damaligen Einwohnerschaft. Danach ging ihre Zahl wieder kontinuierlich zurück, zum Teil bedingt durch die Auswanderung nach Übersee, zum Teil aber auch durch Abwanderung in die Städte, wo sich viele Juden nach ihrer rechtlichen Gleichstellung größere Chancen für ihre Zukunft erhofften. 1900 waren es noch 82 Personen, 1933 nur noch 24. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten verfehlte die antijüdische Propaganda auch in Heinsheim ihre Wirkung nicht. Die noch im Ort verbliebenen Juden lebten allesamt vom Handel, und der warf immer weniger ab, weil nach und nach viele Kunden wegblieben. Dazu wuchs der politische Druck immens, ebenso die Sorge um die eigene Sicherheit. So verkauften die meisten ihren Besitz, oft unter Wert, und wanderten aus. Die Gemeinde schrumpfte dadurch so, dass sie am 8. November 1937 aufgelöst wurde. 1938, im Jahr der sog. Kristallnacht, gab es noch fünf jüdische Haushaltungen, deren Wohnungen von SA-Leuten bei dem Pogrom total verwüstet, das Mobilar zerschlagen und aus den Fenstern geworfen wurde. Das Ende kam am 22. Oktober 1940, als mit Moses Ottenheimer, seiner Tochter Hedwig, verw. Freudenthaler (ihr verstorbener Mann war Kriegsversehrter aus dem 1. Weltkrieg mit einem amputierten Bein) und seiner Enkelin Anna die letzten noch verbliebenen Heinsheimer Juden nach Gurs deportiert wurden. Nur Anna Freudenthaler überlebte,

sie wurde aus dem Lager in Gurs befreit, Moses Ottenheimer starb im Lager Rivesaltes, seine Tochter in Auschwitz. 2010 gestalteten fünf Heinsheimer Jugendliche einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Deportation der letzten Juden nach Gurs. Er wurde im Oktober des gleichen Jahres im Rahmen einer Gedenkveranstaltung auf dem Lindenplatz aufgestellt, ein Duplikat befindet sich in der zentralen Gedenkstätte in Neckarzimmern.



Abb. 10: Haus Schlossgasse 8, ehem. Wohnhaus des Pferdehändlers Jakob Strauß

Schlendern wir heute durch Heinsheim, erinnern noch einige Wohngebäude an ihre ehemaligen jüdischen Besitzer, sie hatten sie vor ihrer Auswanderung an Heinsheimer Bürger verkauft. Nicht alle sind allerdings noch in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten, haben vielmehr durch Umbauten und Modernisierungen ihr Gesicht wesentlich verändert. Da wäre etwa das Anwesen Gundelsheimer Str.18 zu nennen. Es gehörte einst der Familie Wiener, die hier ein Kolonialwarengeschäft betrieb. Der Krämer Wolf Wiener war 1871 der erste jüdische Bürger Heinsheims, der nach der rechtlichen Gleichstellung der Juden dem Gemeinde- und Ortsschulrat angehört hatte. Die Familie ist allerdings schon lange vor der NS - Zeit aus dem Ort weggezogen. Im Haus Neckarstraße 20 befand sich die Metzgerei des Liebmann Ottenheimer. Das Geschäft wurde Ende der zwanziger Jahre geschlossen. Der Sohn Eugen besuchte die Realschule in Wimpfen, damals eine große Seltenheit. Das Haus Neckarstraße 37 ist ein besonders schönes Fachwerkhaus, ein echter „Hingucker“ im Ortsbild von Heinsheim. Sein letzter jüdischer Besitzer, Hirsch Ottenheimer, war Viehhändler und spielte sowohl in der jüdischen wie in der bürgerlichen Gemeinde eine Rolle, war er doch Vorsitzender des jüdischen Wohltätigkeitsvereins und Mitglied des Gemeinderats der bürgerlichen Gemeinde. Er ist nach 1933 gestorben und als einer der Letzten auf dem Heinsheimer Judenfriedhof beerdigt worden. Seine Witwe hat das Haus noch vor 1938 an den Heinsheimer Ludwig Rein verkauft, so dass es in der Pogromnacht 1938 unangetastet blieb. An einem der Eckpfosten ist neben der Jahreszahl 1754 in einem Ornament eine Brezel dargestellt, woraus man schließen könnte, einst sei hier eine Bäckerei gewesen. Der unter der Jahreszahl in den Balken eingeschnittene Name „H. MICHAEL MANGOLT“, wohl der des Erbauers, lässt vermuten, dass das Haus ursprünglich nicht in jüdischem Besitz war. Auf dem Schlussstein einer Kellertür finden sich die Darstellungen eines Beiles und zweier Messer, dazu die Buchstaben F M Z, was eher an eine Metzgerei

denken lässt! Das von seinem heutigen Besitzer Robert Rein sehr schön restaurierte Haus scheint öfter den Besitzer gewechselt zu haben und gibt noch heute manches Rätsel auf. So berichtete das heutige Besizer Ehepaar dem Verfasser u.a., bei den Restaurierungsarbeiten seien Indizien zu Tage gekommen, dass im Haus tatsächlich einmal eine Bäckerei gewesen sei, eventuell sogar eine Gastwirtschaft.

Im Haus Neckarstraße 53 wohnte der Viehhändler Moses Ottenheimer. Zu ihm gezogen war seine verwitwete Tochter Hedwig mit ihren Kindern Anna und Hilde. Letztere kam noch als Kind zu einer befreundeten Familie in Heilbronn, da sie in Heinsheim nicht mehr zur Schule gehen durfte. Die anderen, Moses, Tochter Hedwig und Enkelin Anna waren in Heinsheim geblieben und wurden 1940 nach Gurs deportiert (siehe oben). Der 81jährige Moses starb im Lager Rivesaltes, Hedwig in Auschwitz, Anna wurde von einem jungen Franzosen aus dem Lager Gurs geschmuggelt, heiratete ihn und lebte mit ihrer Familie in Paris. Ihre jüngere Schwester Hilde wurde von Heilbronn über Theresienstadt ins KZ Bergen-Belsen verschleppt, dort von den Engländern befreit und gelangte dann über Schweden in die USA. In der Schlossgasse 8 wohnte der Pferdehändler Jakob Strauß, der noch dazu eine kleine Gastwirtschaft unterhielt. Er war wohl von den zuletzt noch in Heinsheim verbliebenen Juden der wohlhabendste. In den zwanziger Jahren war er Vorsteher der Gemeinde, später deren 2. Vorstand. Er war in weitem Umkreis als solider Geschäftsmann bekannt, nach Berichten der Nachbarn habe er viel Gutes getan und sei sehr beliebt gewesen. 1935 / 36 hat er sein Haus verkauft, ist zu einer seiner Töchter in die Schweiz gezogen und später nach Israel emigriert. In der Gundelsheimer Straße 21 wohnte der Handelsmann Adolf Ottenheimer, im Dorf allgemein der „Schisser“ genannt, womit man in unserer Gegend bekanntlich einen Feigling, einen „Hasenfuß“ meint. Wahrscheinlich hat er ihn schon als Kind angehängt bekommen und er ist bis ins Alter an ihm hängen geblieben. Ob es aber wirklich so war, konnten auch die Gewährspersonen dem Verfasser nicht sagen. Das Haus Neckarstraße 35 gehörte einst der Familie Isak Ottenheimer, einer Familie, die auch nach ihrem Wegzug 1937 in die USA noch Kontakt mit Heinsheim hielt, ihn unmittelbar nach dem Krieg wieder aufgenommen hat und bis heute aufrecht erhält. Mitglieder der Familie haben das Dorf auch nach dem Krieg wieder besucht. Zu nennen wäre noch das Haus Neckarstraße 24, das einst dem letzten jüdischen Lehrer

Heinsheims, Elieser Zeilberger gehörte, von dem an anderer Stelle schon die Rede war. Schließlich soll noch an das Haus Schäfergasse 1 erinnert werden, das Hermann Strauß gehörte und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses weichen musste. Es war relativ klein und fiel durch eine Freitreppe auf.

Eine historische Besonderheit der Heinsheimer Judenschaft ist der Judenfriedhof im Gewann „Schlierbach“ oberhalb des Fünfmühlentales. Die Lage weit außerhalb des Ortes erklärt sich vor allem aus den Anforderungen, die das jüdische Gesetz an das Areal eines Friedhofs stellt. So sollte es niemals bebaut oder anderweitig genutzt worden sein, nie sollte sich eine Gerichtsstätte darauf befinden haben oder ein Verbrechen dort geschehen sein. Da boten sich solche abseits gelegenen Grundstücke wie das des Heinsheimer Judenfriedhofs an. Sie könnten aber auch auf die jüdenfeindliche Einstellung derjenigen hindeuten, die ihnen bewusst dieses abgelegene und nur schwer zugängliche und anderweitig kaum nutzbare Stück Land als Friedhof zugewiesen haben. Wie dem auch sei, die heutige Anlage, wenn auch nicht mehr als Begräbnisplatz genutzt, gehört zu den ältesten und größten Judenfriedhöfen in Baden-Württemberg, dessen Anfänge wohl schon im 16. Jahrhundert zu suchen sind und in dem mehr als 1100 Tote ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Dass die Juden schon immer eigene Friedhöfe hatten, liegt aber nicht nur an den besonderen Anforderungen an die Beschaffenheit des Grundstücks, sondern auch an den gegenüber dem Christentum wesentlich anderen Auffassungen von Friedhof und Totenruhe im Judentum. Einer der Kernpunkte des jüdischen Glaubens ist die leibliche Auferstehung am Jüngsten Tag. Begrenzte Ruhezeiten wie auf christlichen Friedhöfen sind deshalb für einen Juden unvorstellbar. Der Boden, in dem ein Toter ruht, gehört ihm auf ewig, jedes Antasten des Grabes wird als Schändung empfunden. Deshalb sollen jüdische Friedhöfe auch dann noch erhalten werden, wenn dort keine Beerdigungen mehr stattfinden. Um die Totenruhe sicherzustellen, muss er umfriedet, das Tor abschließbar sein. Grabpflege und Grabschmuck im christlichen Sinne kennen die Juden kaum, der Friedhof soll Teil der umgebenden Landschaft bleiben. Da es den Lebenden verboten ist, irgendwelchen wirtschaftlichen Nutzen aus einem Friedhof zu ziehen, werden dort z.B. keine Bäume gefällt, deren Stämme ja verkauft werden könnten, nur abgestorbene werden weggeräumt. Ihre Wurzeln aber bleiben im Boden. Jüdische Friedhöfe gleichen so meist umfriedeten Hainen, was ja auch auf den Heinsheimer zutrifft. Besuchern jüdischer Friedhöfe fällt nicht selten auf, dass auf dem einen oder anderen Grabstein kleine Steine liegen. Sie wurden von Besuchern des Grabes dorthin gelegt als Zeichen des Gedenkens.

Bei dem Heinsheimer Judenfriedhof handelte es sich um einen Verbandsfriedhof, der einer Vielzahl jüdischer Gemeinden, zeitweise bis zu 25, zwischen Mosbach und Eppingen als Begräbnisplatz gedient hat. Die Toten mussten also teilweise über weite Strecken zu ihrer letzten Ruhestätte verbracht werden. Oft war es ihnen verboten, am Wege liegende Orte dabei zu durchqueren. So gab es in Siegelbach bis zur Flurbereinigung einen „Totenweg“, auf dem die Toten vor allem aus Wagenbach, Obergimpfern und auch Wollenberg zwischen Sie-



Abb. 11: Tor des Judenfriedhofes



Abb. 12: Gräberfeld

gelsbach und Hüffenhardt hindurch zum Friedhof gebracht wurden.

Wann genau dieser angelegt worden ist, kann heute nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. 1701 erneuerte der damalige Heinsheimer Grundherr Otto Heinrich von Schade *mit gesambter benachbarter Judenschaft die von uralten unerdenklichen Zeiten her bestehende Vereinbarung über die Nutzung des Friedhofs*. In einem am 10. Oktober 1714 abgeschlossenen Rezess zwischen der nunmehrigen Grundherrin, der verwitweten Frau von Schade, und der Judenschaft wird dieser Vertrag bestätigt. Danach hat *die reichsfrei hochwohlgeborene Frau, Frau Maria Catharina von Schade geborene von Berlichingen Witwe, ..... den in anno 1701 mit der Judenschaft in Sachen Judenbegräbnis abgeschlossenen Vertrag auf deren bitten für sich und ihre adelichen Erben erneuert*. In Punkt eins *solle ernannten Juden den bisher zu ihrem Begräbnis innegehabten versteinten Platz in der Schlierbach ferner wie vormals zu gebrauchen gestattet sein, und wenn solcher mit Toten angefüllt, ihnen weiterhin ein bequemes Stück Feld in billigem Preis zu dessen Vergrößerung verkäuflich überlassen werden*.

Im Punkt zwei heißt es: *Ist und bleibt genannte Judenschaft obligiert und verbunden, ihrer Gnaden, der Frau Obristin von Schade und deren Erben alle fünfzig Jahre 12 silberne Löffel Augsburger Probe, jeden zu vier Lot, nebst einer englischen Sackuhr zu vierundzwanzig Reichstalern .....zu liefern oder den Wert dafür in barem Geld zu bezahlen ..... Dies sei 1701 erstmals geschehen*.

Im Punkt drei werden die weiteren Kosten festgeschrieben. Danach waren jährlich an Bartholomäi (24. August) zehn Gulden Erbzins zu zahlen sowie für jedes Begräbnis das sog. Sterbegeld (Sterbehandlohn), bei Kindern unter zehn Jahren 30 Kreuzer, bei älteren Kindern und Erwachsenen 1 Gulden. Aufsicht und Kontrolle über den Friedhof sollte bei den ritterschaftlichen Juden liegen.

Im Punkt vier schließlich wird die *sämtliche Judenschaft für sich, ihre Erben und Nachkommen verpflichtet, von keiner anderen Herrschaft, wer die auch sein möge, keinen anderwärthen Platz zu ihrem Begräbnis weder zu begehren noch freiwillig ohne Zwang anzunehmen, auch ihre Toten anders wohin nicht zu führen oder begraben zu lassen*.

Schließlich waren die zum Begräbnisplatz gehörenden Juden verpflichtet, sich einmal im Jahr in Heinsheim zu versammeln, um aus ihren Zeremonien entstandene Streitigkeiten beizulegen. Dazu kam der Wormser Rabbiner als Richter und Schlichter nach Heinsheim. Die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Strafen gehörten zur Hälfte der Grundherrschaft. Bei den Versammlungen wurden auch Geleitbriefe ausgegeben, die notwendig waren, wenn die Toten über fremdes Territorium, z.B. kurpfälzisches, gebracht werden mussten. (GLA 229 / 41233)



Abb. 13: Gräberfeld

Wegen der Geleitbriefe kam es 1743 zwischen den Wollenberger Juden und dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde Heinsheim, Joseph Mayer, zum Streit. Der eskalierte und führte letzten Endes auch zu einer ernsthaften Verstimmung zwischen den Heinsheimer und den Wollenberger Grundherren, denen von Gemmingen und denen von Racknitz. Als Mayer für das Begräbnis eines Wollenberger Juden nämlich eine Sonderzahlung verlangte, kehrten diese Heinsheim den Rücken und kauften sich geschlossen auf dem Waibstadter Friedhof ein. Das war ihnen nach dem Vertrag von 1701 aber gar nicht gestattet. Auch dem Freiherrn von Racknitz entging damit ein Teil seiner Einnahmen. Er wandte sich deshalb an Philipp von Gemmingen und forderte ihn auf, „seine“ Juden zu bewegen, *zu ihrer alten, meiner hiesigen Judengrabstätte zurückzukehren*, und drohte damit, andernfalls jeden Wollenberger Juden, der sich auf dem Heinsheimer Friedhof sehen ließ, *in gefänglichen Verhaft zu nehmen*. Philipp von Gemmingen lehnte aber ab.

Der Vertrag von 1701 galt trotz mancher Querelen bis 1857, dann wurden die Abgaben für 200 Gulden abgelöst und der Friedhof ging in den Besitz der Heinsheimer Begräbniskongregation über.

Wer sich genauer über den Heinsheimer Judenfriedhof informieren möchte, dem seien der ausführliche Artikel „Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau-Heinsheim - eine der größten jüdischen Begräbnisstätten in Deutschland“ von Michael Konnerth im „Heimatboten Nr. 6 von 1994 und die Arbeiten von Bernd Göller „Der Jüdische Friedhof in Bad Rappenau-Heinsheim“ im Heimatboten Nr. 25 von 2014 und folgenden empfohlen.



Abb. 14: Gräberfeld

**Quellenverzeichnis:**

W. Angerbauer / H. Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn, Landkreis Heilbronn 1986

M. Konnerth: Der Judenfriedhof bei Bad Rappenau - Heinsheim in „Bad Rappenauer Heimatbote“ 1994

G. Neuwirth: Geschichte des Dorfes Heinsheim a.N., Gemeindeverwaltung Heinsheim 1954

R. Petzold: Siegelsbach, ein Heimatbuch, Selbstverlag Siegelsbach 1985

R. Petzold: Die jüdische Gemeinde Wollenberg in „Bad Rappenauer Heimatbote“ 2012

A. Theobald: Der jüdische Friedhof, Badenia Verlag Karlsruhe 1984

Akten des Gemmingenschen Archivs auf Burg Guttenberg (GAG)

Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, Abt. 229 (GLA)

Akten des Racknitzschen Familienarchivs im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA vR)

Internet: WWW. Synagoge - Hainsheim.de

Wichtige Hinweise verdanke ich Frau Elisabeth Vogt und Herrn Fritz Abel, beide Heinsheim.

**Abbildungsnachweis:**

Abb. 1 - 3, 11 - 14, Privatarchiv Bernd Göller

Abb. 4 - 10, Verfasser